

## Niederschrift

### zur 28. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2014/2019)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Dienstag, den 14.06.2016	18:32-21:26 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

#### Anwesenheit

##### Vorsitz

Stephan Wende ab 18:37 Uhr (TOP 8.1),

##### Fraktion DIE LINKE.

Käthe Radom, Vertretung für Herrn René Benz,

##### CDU-Fraktion

Rolf Hilke,  
Jens Hoffrichter,

##### Bündnis Fürstenwalder Zukunft (BFZ)

Thomas Fischer,  
Kai Hamacher,

##### SPD-Fraktion

Klaus Hemmerling,  
Jürgen Luban,

##### FDP-Fraktion

Eberhard Henkel ab 18:34 Uhr (TOP 6),

##### Alternative für Deutschland (AfD)

Lars Aulich ab 20:11 Uhr (TOP 8.4),

##### Bündnis 90/Die Grünen

Jens-Olaf Zänker,

##### Sachkundige BürgerInnen

Heinz Almes,  
Thomas Apitz,  
Rolf-Peter Hooge,  
Heinz-Georg Lehmann,  
Gordon Starcken,

##### Verwaltung

Thomas Weber, Leiter Eigenbetrieb Stadtforst,  
Christfried Tschepe, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung,  
Carsten Fettke, Fachgruppenleiter Bau- und Liegenschaftsmanagement,  
Andreas Politz, Fachgruppenleiter Familie, Soziales und Bildung,  
Jeannine Albrecht, Fachgruppe Stadtplanung,  
Wigbert Bengtsson, Fachgruppe Stadtplanung,  
Marco Witte als Protokollant,

## **Gäste**

Matthias Rudolph, Stadtverordneter,  
Sigrid Daske, Behindertenbeirat,  
Elke Neitsch, Behindertenbeirat,  
Martin Bucher, Sunovis,  
Raphael Huber, Sunovis,  
Kirsten Lieb, Digimondo,  
Eric Rüffel, E.DIS AG,  
Uwe Stemmler, Märkische Oderzeitung  
sowie fünf weitere Bürger.

## **Abwesend**

### **Fraktion DIE LINKE.**

René Benz (entschuldigt).

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Aufgrund des späteren Eintreffens von Herrn Wende übernimmt Herr Hamacher temporär den Vorsitz. Er eröffnet die Sitzung um 18:32 Uhr.

## **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

**Zustimmung Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **TOP 4 Bestätigung der Niederschriften**

### **TOP 4.1 Bestätigung der Niederschrift der gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Kultur, Sport, Soziales und Gleichstellungsfragen vom 24.05.2016**

**Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

### **TOP 4.2 Bestätigung der Niederschrift der 27. Stadtentwicklungsausschusssitzung vom 24.05.2016**

**Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

## **TOP 5 Informationen des Vorsitzenden**

Herr Hamacher hat keine Informationen.

## **TOP 6 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 7 Informationen und Anfragen aus Beiräten**

Es gibt keine Informationen oder Anfragen aus Beiräten.

## **TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung**

### **TOP 8.1 Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zum Bau einer Schranke am Bahn- 6/DS/313 übergang Buschgarten, Bahn-km 50,080 (BE: Hr. Weber)**

Herr Weber erläutert die Hintergründe zur Notwendigkeit der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung am Bahnübergang Buschgarten: Der Bahnübergang muss aus eisenbahnrechtlichen Gründen verändert werden. Es stand die Frage im Raum, ob der Bahnübergang geschlossen oder umgebaut werden soll. Es wurde die Offenhaltung des Bahnübergangs durch einen Umbau (Wegfall der Umlaufgitter, Bau einer Schrankenanlage mit Lichtzeichen) befürwortet. Dazu muss eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Deutschen Bahn AG abgeschlossen werden.

Die Kosten für den Umbau belaufen sich auf etwa 624.000 Euro, welche zu je einem Drittel vom Bund, der Deutschen Bahn AG und der Stadt getragen werden müssen. Die Stadt versucht für ihren Anteil von ca. 208.000 Euro Fördergelder zu akquirieren. Die Zuweisung von Fördergeldern kann nicht vorausgesetzt werden, so dass im Zweifel die Stadt die komplette Summe allein tragen muss. Die Zuständigkeit liegt beim Stadtforst, weil im Gegensatz zum Bahnübergang Pipergestell hier keine öffentliche Straße vorhanden ist. Es handelt sich bei dem Bahnübergang um einen Waldweg.

Herr T. Apitz fragt, ob alternative Querungsformen geprüft wurden. Im Zuge des derzeit stattfindenden Neubaus der nahe liegenden **Eisenbahnbrücke** hätten dort möglicherweise ergänzende Baumaßnahmen erfolgen können. Daraufhin erwidert Herr Tschepe, dass solche Prüfungen ergeben hätten, dass diese Lösung auch aufgrund der weit fortgeschrittenen Brückenplanung der Deutschen Bahn AG deutlich teurer geworden wäre. Weiterhin wären hohe Kosten durch die Rampenanbindungen der Brücke entstanden, weshalb diese Variante nicht weiter verfolgt wurde.

Herr Zänker erkundigt sich, ob die Stadt Fürstenwalde/Spree eine abschließende Rechnungsprüfung durchführen wird. Herr Tschepe verweist auf die enge Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG. Diese führt aus eigenem Interesse eine wesentlich umfänglichere **Rechnungsprüfung** als die Stadt durch. Dennoch wird auch die Stadt die Kosten vergleichend prüfen. Herr Hemmerling hinterfragt die Validität der Kostenschätzung, da das Bauwerk deutlich teurer werden soll, als beim Umbau des Bahnübergangs am Pipergestell. Herr Weber erklärt den Anstieg der Kosten durch die Verwendung neuerer (und teurerer) Technologien.

Herr Starcken fragt, ob die für die Baumaßnahme vorgenommene Befestigung des zuführenden Weges dauerhaft erhalten bleiben wird. Herr Weber erläutert, dass dies ganz im Sinne der Abgeordneten bzw. der Verwaltung entschieden werden könnte. Die Deutsche Bahn AG hat eine Rückbaupflichtung, würde aber Kosten sparen, wenn sie nicht zurückbauen müsste. Das eingebrachte Material ist zertifiziert und für die Belassung geeignet. Der bahnbegleitende Weg ist auch im Eigentum der Deutschen Bahn AG, jedoch nur über städtische Wege erreichbar. Dasselbe gilt auch für die Zuwegung aus Richtung Norden (Buschgarten) am Hopfengrund.

Herr Hemmerling wünscht eine Änderung der Formulierung in der Drucksache, welche den Versuch zur Förderung des städtischen Anteils in einen konkreten Auftrag umformuliert. Darauf sagt Herr Weber zu, dass der **Fördermittelantrag auf jeden Fall** gestellt werden wird. Herr Tschepe sichert dafür die Unterstützung des Fachbereichs Stadtentwicklung zu.

Herr Wende würde die Übernahme der Kosten mittels einer Sonderzuführung durch die Stadt zum Sondervermögen des Stadtfortes begrüßen. Herr Tschepe würde diese Frage eher im morgigen Hauptausschuss klären wollen. Da Herr Weber fest von einer Förderung der Maßnahme ausgeht, sieht er die Möglichkeit der Finanzierung aus eigenen Mitteln aber als gegeben an.

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Rahmen einer Eisenbahnkreuzungsvereinbarung der Errichtung einer Lichtzeichenanlage mit Schranken für Fußgänger und Radfahrer mit einem städtischen Kostenanteil von 207.655,00 € am Bahnübergang Buschgarten am Bahn-km 50,080 der Bahnlinie Berlin – Frankfurt (Oder) – Warschau zuzustimmen.
2. Die Kosten für die Maßnahme werden im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt.

**Zustimmung Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0**

### **TOP 8.2 Präsentation der Ergebnisse vom Monitoring am Trebuser See (BE: Hr. Weber)**

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Weber die Ergebnisse des limnologischen Gutachtens, welches im Jahr 2015 am Trebuser See durchgeführt wurde. Anlass waren Bedenken zum Zustand des Sees, welche seitens einiger Bürger geäußert wurden. Er erläutert die Charakteristik des Sees und seine Nutzungen. Einige Messungen und Analysen stehen noch aus und sollen im Jahr 2017 erfolgen. Einzelne Maßnahmenempfehlungen konnten bereits abgeleitet werden, insgesamt befindet sich der See aber in einem guten Zustand.

Herr Hemmerling freut sich, dass es am Trebuser See weitergehen wird und erkundigt sich nach dem Stand zur Sanierung der Quelle am Ufer. Herr Weber sagt, dass ein Prüfauftrag ausgelöst wurde, der aktuelle Stand ist nicht bekannt, wird aber nachgereicht.

### **TOP 8.3 Bericht zum Sachstand Bebauungsplan Nr. 94 "Solarpark ABC-Lager Hegelstraße" (BE: Hr. Bucher, Hr. Huber)**

Einleitend erklärt Herr Tschepe den derzeitigen Stand: Das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans ist im Prinzip durch, es fehlt lediglich der Satzungsbeschluss. Er betont, dass für die Stadt der Nutzen des Solarparks durch die damit verbundene Altlastenbeseitigung auf der Fläche überwiegt. Für den Verlust an Waldflächen wurden Ersatzflächen gefunden, für die forstrechtliche Genehmigungen zur Erstaufforstung vorliegen.

Herr Hilke möchte grundsätzlich feststellen, dass die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung erklärtermaßen nur erfolgen wird, wenn die **Altlasten** vom Investor verpflichtend vorab beseitigt werden. Herr Tschepe sagt, dass es dazu einen Durchführungsvertrag geben wird.

Von der Sunovis, dem Betreiber des geplanten Solarparks, sind Herr Bucher und Herr Huber erschienen und wollen die Gründe für die Verweigerung des Satzungsbeschlusses erfahren und ggf. Unklarheiten ausräumen. Herr Bucher sagt, dass im Boden schwere Altlasten nachgewiesen wurden, deren **Sanierung** bereits begonnen hat. Für die Sanierung werden Sicherheiten gestellt. Der Durchführungsvertrag findet in einem engen gesetzlichen Rahmen statt.

Die Firma hat reiche Erfahrungen mit Photovoltaikanlagen auf Konversionsflächen gesammelt. Nach der Nutzung durch den Solarpark erhält die Stadt Fürstenwalde/Spree eine komplett sanierte Fläche zurück. Weiterhin generiert sie **Gewerbesteuerereinnahmen** und fördert erneuerbare Energien. Die Kosten des Netzanschlusses übernimmt Sunovis. Das Ausbleiben des Satzungsbeschlusses würde die Firma über 500.000 Euro kosten.

Herr Huber erklärt, welche Altlasten auf dem Grundstück vorhanden sind: Das Gelände wurde als Munitionslager und zur Gasproduktion genutzt. Alte Fässer mit Benzin, Ölen und Kampfstoffen stellen eine latente Gefährdung von Spaziergängern dar. Weiterhin wurden radioaktive Substanzen nachgewiesen. Zu den Untersuchungen existieren umfangreiche Gutachten und Bilddokumentationen, welche den Stadtverordneten gern zur Verfügung gestellt werden können.

Herr Wende begrüßt die Möglichkeit des Gedankenaustauschs auch zur Darlegung der Gründe der Stadtverordneten zur Verweigerung der Zustimmung zum Beschluss in der jetzigen Form. Auch soll dieses Gespräch zur Klärung genutzt werden, ob das Projekt grundsätzlich weitergeführt wird.

Herr Fischer hätte sich eine kontroverse Diskussion von Anfang an gewünscht und verweist auf offensichtliche **Kommunikationsprobleme** zwischen den Abgeordneten und der Verwaltung. Der aufgezeigte mögliche Schaden soll die Entscheidungsfindung nicht beeinflussen und ist das Risiko des Investors. Er fragt nach der konkreten Belastung des Geländes und warum in den vergangenen 25 Jahren durch den früheren Eigentümer (BIMA) keine Maßnahmen erfolgten. Herr Bucher bemerkt, dass sie ins Risiko gegangen sind, da auch in anderen Gemeinden erfahrungsgemäß knappe Abstimmungsergebnisse vorgekommen sind, aber keine substanziellen Signale für ein mögliches Scheitern an sie herangetragen wurden. Herr Tschepe ergänzt, dass der Aufstellungsbeschluss nur den Einstieg in das Verfahren darstellte, während die Zustimmung zur Nutzungsänderung im Flächennutzungsplan als positives Signal gewertet werden konnte. Wegen des hohen Mehrwerts für die Stadt hat die Stadtverwaltung das Verfahren weiter verfolgt. Erste Beräumungen in zugänglichen Bereichen hat es bereits vor 15 Jahren gegeben.

Herr Hoffrichter bemerkt, dass die Stadt bereits mit dem Solarpark auf dem Flugplatz schlechte Erfahrungen auf Konversionsflächen gemacht hat. So werden dort die vorher für diesen Standort versprochenen Gewerbesteuereinnahmen nicht generiert. Er hätte sich die Anwesenheit des Bürgermeisters bei der heutigen Sitzung gewünscht, da er ihn für einen Teil der Kommunikationsdefizite verantwortlich macht. Zudem wäre der erste Entwurf sehr missverständlich formuliert gewesen. Herr Bucher informiert, dass das Gesetz zur Abführung der Gewerbesteuern derart nachgebessert wurde, dass mindestens 70 % der Gewerbesteuern vor Ort versteuert werden müssen. Herr Huber ergänzt, dass die Stahlträger bis zu einer Tiefe von 2 bis 2,50 m eingebracht werden und dafür ist die **Kampfmittelfreiheit** unbedingt notwendig. Zwei von der Belastung unkritische Gebäude müssen auf Vorgabe der Naturschutzbehörde erhalten bleiben, während alle anderen Gebäude abgerissen werden. Für den Rückbau der Solaranlage wird eine Sicherheit bei einer Großbank hinterlegt. Es wird keine bleibende Flächenversiegelung geben, da die Stahlträger nach Nutzung leicht wieder entfernt werden können.

Herr Zänker wünscht sich eine Erklärung des Geschäftsmodells der Firma, um die **Wirtschaftlichkeit** nachvollziehen zu können. Herr Bucher erklärt, dass es nur wenige Mitarbeiter gibt und sie gute Einkaufskonditionen bei den Firmen hätten. Zudem würden nur hochwertige Anlagenteile verbaut, welche hohe Erträge erzielen und niedrige Wartungskosten haben. Das Land Brandenburg bietet wegen der hohen Sonneneinstrahlung Vorteile gegenüber anderen Gebieten in Deutschland. Er verweist auf einen vergleichbaren Solarpark in Storkow. Auch andere Kommunen können zur Zusammenarbeit mit Sunovis befragt werden. Herr Zänker fragt nach der Höhe der Entsorgungskosten, daraufhin antwortet Herr Bucher, dass eine Berechnung etwa 588.000 Euro ergab. Dazu kommen noch die Sondierungs- und Abbruchkosten in sechsstelliger Höhe. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung kann gerne vorgelegt werden.

Herr Fischer fragt nach der Sicherung der verbleibenden baulichen Anlagen. Herr Huber und Herr Bucher erläutern, dass diese **Gebäude** über die Dauer des Betriebes der Anlage (20, ggf. 25 Jahre) durch den Solarparkbetreiber gesichert werden müssen. Anschließend übergehen diese an die Stadt Fürstenwalde/Spree. Herr Tschepe ergänzt, dass alle Kampfmittel und umweltbelastenden Altlasten auch in den bestehenden Photovoltaikanlagestandorten entsorgt wurden. Lediglich bauliche Altlasten (z.B. Fundamente) sind am Flugplatzstandort im Boden verblieben.

Auf Herrn Starckens Nachfrage wird ausgeführt, dass die Flächen größtenteils entsiegelt werden, einzelne Versiegelungen für Eidechsen aber auf Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde verpflichtend erhalten bleiben müssen. Herr Weber ergänzt, dass die Stadt viele Erfahrungen mit Bewaldung von Konversionsflächen gesammelt hat. Es besteht sowohl die Möglichkeit der aktiven Aufforstung als auch des Waltenlassens der Natur. Für die versiegelten Bereiche werden Ausgleichspflanzungen auf städtischen Flächen durchgeführt.

#### **TOP 8.4 Informationsdrucksache Aufbau LoRaWAN Netz (BE: Fr. Lieb, Digimondo, Hr. Rüffel, E.DIS AG) 6/IV/319**

Herr Rüffel von der E.DIS AG und Frau Lieb von Digimondo, einer weiteren E.ON-Tochtergesellschaft, stellen das Projekt anhand einer Präsentation vor. Frau Lieb erläutert den Hintergrund zum Entste-

hen des Unternehmens. Ursächlich war der Wunsch nach genauen Zählerständen der Verbraucher. Diese mussten bislang zum Teil geschätzt werden. Der Einbau **elektronischer Zähler** böte, neben der automatischen Zählerstandsmeldung an den Netzbetreiber, auch die Möglichkeit der Verbrauchsdatenanalyse. Die Daten werden vom Zähler an eine Antenne gefunkt, die diese weiterleitet. Für die Stadt Fürstenwalde/Spree wären drei bis vier Antennen ausreichend. Neben diesen Anwendungsbereichen könnte das Netz neue Lösungen auch für die Städte bieten (Stichwort Smart City). So wären über entsprechende Sensoren die Meldung freier Parkplätze, eine bedarfsoptimierte Müllverarbeitung durch Füllstandskontrolle, die Luftgütemessung, eine optimierte Straßenbeleuchtung und eine Raumüberwachung (Bewegungsmelder) denkbar.

Herr Rüffel ergänzt, dass die Funktechnik keinen Elektromog erzeugt. Die Technik wird bereits in einigen großen Städten angewandt. Die E.DIS AG wünscht sich eine Kooperation mit der Stadt Fürstenwalde/Spree. Sie bietet an, auf ihre Kosten 50 kommunale Zählpunkte mit dem LoRaWAN-Chip auszustatten, wodurch der Ableseaufwand für die Stadt sinken würde. Weitere Anwendungsfälle könnten in Kooperation mit der Stadt gefunden werden. Für die Antennen werden drei Standorte favorisiert: Friesenstadion, Schwapp (Eigentum der Stadt) und das Verwaltungsgebäude der E.DIS AG, wobei die Kosten für das Aufstellen der Antennen die E.DIS AG tragen wird. Dazu müssten vertragliche Regelungen getroffen werden. Der Aufbau der Infrastruktur wäre für das dritte Quartal 2016 angedacht.

Herr Hamacher erkundigt sich nach der **Zählermiete**. Herr Rüffel führt aus, dass diese etwas mehr kosten wird, die Mehrkosten aber von der E.DIS AG übernommen werden. Es handelt sich um neue Technik, welche getestet werden soll. Eventuell kann sie später von der Stadt übernommen werden. Zur Frage nach der Miete für das Aufstellen der Funkantennen würde sich Herr Rüffel wünschen, dass die Stadt als Gegenleistung darauf verzichtet. Für die Antennen entstehen der E.DIS AG Kosten in Höhe von 20.000 Euro.

Herr Hilke fragt, ob die Technik der Zähler erprobt ist oder ob Prototypen getestet werden, und erkundigt sich nach der Eichung der Geräte. Weiterhin erfragt er den **Datenschutzgrad** und die allgemeine Sicherheit. Frau Lieb führt aus, dass die Technik erst seit letztem Jahr in Deutschland aufgebaut und getestet wird. In anderen europäischen Ländern existieren derartige Netze aber schon länger. Herr Rüffel ergänzt, dass für die Übertragung hohe Sicherheitsverschlüsselungen verwendet werden.

Herr Zänker wünscht Aussagen zum Einfluss des Kunden auf die Datenübertragung. Nach Herrn Rüffel kann dieser zwischen einer viertelstündlichen Dauerauswertung mit Stromverbrauchsanalyse oder einer jährlichen Summenzählung wählen.

Herr Wende fragt nach den notwendigen Nutzerinvestitionen und nach konkreten Kooperationspartnern in der Stadt. Herr Rüffel antwortet, dass noch keine **Partnerschaften** in Fürstenwalde getroffen wurden. Das Feld soll sich aber als Geschäftsmodell entwickeln. Herr Wende erkundigt sich nach der Möglichkeit zur Einrichtung eines WLAN-Netzes, woraufhin Frau Lieb ausführt, dass dies aufgrund des geringen Datenmengendurchsatzes nicht möglich ist.

Herr Hemmerling fragt, ob sich der Strom bzw. das System fremdgesteuert abschalten lässt (Manipulation). Herr Rüffel führt aus, dass die Datenweitergabe nur in eine Richtung funktioniert, was eine **Sabotage** ausschließt.

## **TOP 8.5 Informationsdrucksache Elektromobilität, E.DIS-Ladesäulenlösung 6/IV/320 (BE: Hr. Rüffel, E.DIS AG)**

Die E.DIS AG plant, in Fürstenwalde eine Ladesäule zu errichten und zu betreiben und die entstehenden Kosten durch einen integrierten Werbefeldschirm zu refinanzieren.

Herr Rüffel führt aus, dass für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen derzeit drei Problempunkte bestehen: Der Preis der Fahrzeuge, deren Reichweite und das Fehlen einer Ladeinfrastruktur. Opel wird im nächsten Jahr ein Elektrofahrzeug auf den Markt bringen, das aufgrund der hohen Reichweite und des vergleichsweise niedrigen Preises einen möglichen Marktdurchbruch auf diesem Feld darstellen könnte. Er betont daher den psychologisch wichtigen Faktor durch eine sichtbare Ladein-

Infrastruktur auch als Zeichen für die Elektromobilität. Die Werbung auf dem Bildschirm der Ladesäule soll professionell vermarktet werden, der Stadt Fürstenwalde/Spree wird ein Eigenanteil von mindestens 20 % eingeräumt. Der Zugang und die **Bezahlung** der Ladesäule erfolgen über einen QR-Code. Die Nutzung ist barrierefrei, da sie ohne Registrierung oder Ähnliches möglich ist. In Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung wird der Standort Alte Neuendorfer Straße an der Eisenbahnstraße vorgeschlagen.

Herr Huber empfiehlt als Nutzer von Elektrofahrzeugen, den Standort in einschlägigen Foren und Programmen (Apps) zu registrieren. Herr Rüffel fügt an, dass dies erfolgen soll.

Herr Wende erkundigt sich, ob die Ladesäule auch ergänzend zur Aufladung von **Elektrofahrrädern**, möglicherweise in Kombination mit einem Ausleihdienst, genutzt werden kann. Herr Rüffel sagt, dass dies grundsätzlich denkbar wäre, derzeit aber nicht geplant sei. Dies könnte möglicherweise später ergänzt werden. Herr Wende empfiehlt die Farbe der Säule an das Rot der städtischen Hinweistafeln anzupassen.

Herr Hoffrichter findet den **Standort ungünstig**. Der daneben liegende Briefkasten wird stark frequentiert und das Nutzen des Stellplatzes für andere Menschen verhindert. Er regt an, zum einen die Ladesäule am Marktplatz zu positionieren und zum anderen für Elektroradverleihe leerstehende Ladenlokale zu nutzen. Er fragt, ob die E.DIS AG private Ladestationen fördert. Herr Rüffel sagt, dass dieser richtige Ansatz dahingehend verfolgt wird, indem Kooperationen abgeschlossen werden sollen. Das betrifft Gewerbetreibende, Arbeitgeber und Privatleute. Herr Fettke sagt, dass der Standort an der Alten Neuendorfer Straße bewusst gewählt wurde, da er zentral liegt und eine hohe Passantenfrequenz besitzt.

Herr Fischer erkundigt sich, ob die Ladung über Kabel oder induktiv erfolgt, darauf wird die Ladung über Kabel bestätigt. Er fragt weiter nach der Vandalismusfestigkeit der Säule und des Bildschirms. Herr Rüffel verweist darauf, dass dies auch für die E.DIS AG nicht absehbar ist, da es Neuland darstellt. Die Anlage wird aber versichert sein, und Schäden werden beseitigt. Herr Hilke sagt, dass am gedachten Standort wenig **Vandalismus** vorkommt, und weist auf die dort befindliche Telefonzelle hin, welche über lange Jahre intakt ist.

Herr Apitz kritisiert den Standort, da die Ladesäule im Weg stehen wird. Beschädigungen sind insbesondere durch die Postautos denkbar, welche zur Leerung des Briefkastens den Gehwegbereich befahren müssen. Er spricht sich für einen Standort in Rathausnähe aus.

## **TOP 8.6 Sicherstellung der Regenentwässerung im westlichen Abschnitt der 6/DS/321 Melanchthonstraße**

Herr Fettke erklärt, dass von einem städtischen Grundstück in der Melanchthonstraße Wasser auf ein privates Grundstück läuft. Das westliche Ende der Straße soll eine **Regenentwässerung** erhalten, die dieses Problem löst. Sie wird auch im Weitblick auf den möglichen Ausbau der Gesamtstraße gestaltet. Die Kosten von etwa 27.000 Euro werden auf die sechs Grundstückseigentümer umgelegt, welche über das städtische Grundstück Geh- und Fahrrechte besitzen.

Der Mitausbau des gewidmeten Teils der Straße im westlichen Bereich erfolgt ohne sofortige Umliegung. Die Kosten von ebenfalls 27.000 Euro würden erst bei einem Gesamtausbau umgelegt. Herr Tschepe ergänzt, dass auf längere Sicht der **Gesamtausbau unrealistisch** ist, da die Eigentümerin des straßenteilenden Grundstücks den Verkauf ablehnt. Vor dem Hintergrund der hohen Not des Betroffenen plädiert er für die vorgeschlagene Vorgehensweise.

Herr Fischer fragt, ob die erhöhte Lage des neu errichteten Gebäudes auf dem gegenüberliegenden Grundstück Nr. 13 das Problem verschärft hat. Er vermutet Bau- bzw. Genehmigungsfehler. Er fragt, ob sich etwas aus einer vorhergehenden Absprache ergeben hat, in der auch der Eigentümer der Hausnummer 13 einen Kostenbeitrag zur Abwendung der Lage angeboten hatte. Herr Fettke informiert, dass alle Anwohner zu einer **Gesprächsrunde** eingeladen wurden, aber nicht alle erschienen seien. Die Fronten sind inzwischen verhärtet. Er betont, dass das Quergefälle des Straßengrundstücks ursächlich für den Wassereintrag ist und nicht die etwa 20 cm erhöhte Position des Hauses Nummer 13.

Herr Hoffrichter spricht sich für einen Gesamtausbau aus. Dies würde eine saubere Lösung darstellen. Die Widmung als Straße kann unabhängig von den Eigentumsfragen erfolgen. Herr Tschepe erklärt, dass dieses Ziel nur durch einen **Bebauungsplan** erreicht werden kann. Die Anlieger scheuen aber die Erschließungskosten. Derzeit scheint es auch keine Chance zu geben, in Eigentum des trennenden Grundstücks zu gelangen. Da die Straße keine hohe verkehrliche Bedeutung hat, ist auch eine Enteignung problematisch und würde durch anzunehmende Gerichtsverfahren zu einer langwierigen Angelegenheit werden. Er präferiert eine schnelle pragmatische Lösung.

Herr Wende regt an, aufgrund der problematischen Gesamtlage einen professionellen Mediator für den weiteren Prozess hinzuziehen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausführung des Bauvorhabens „Sicherstellung der Regenentwässerung im westlichen Abschnitt der Melanchthonstraße“ auf der Grundlage der Variante 2 mit einer Oberflächenbefestigung aus Betonrechteckpflaster im Untersuchungsbereich 1 auszuführen und die Planungsleistung bis zur LPH 7 nach HOAI zu beauftragen. Die dafür notwendigen Mittel sind im Haushalt 2017 zur Verfügung zu stellen.

**Zustimmung Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4 Befangen 0**

#### **TOP 9 Informationen der Verwaltung**

Herr Fettke informiert, dass beim Erweiterungsbau der **Bonava** (ehemals NCC) am 25.05.2016 Baubeginn war. Der Baugrubenaushub ist größtenteils abgeschlossen. Die Bodenplatte soll bis 01.07.2016 gegossen werden. Die Fertigstellung des Projekts ist für den 30.03.2017 geplant.

Für die **Parkbühne** wurde am 28.04.2016 die Baugenehmigung erteilt. Am 30.04.2016 fand das erste Konzert statt. Die Maßnahmen (Container, Not- und Rettungswegebeleuchtung) sind fertiggestellt. Die Stadt hat etwa 70.000 Euro investiert.

Herr Tschepe präsentiert den **Ausschilderungsvorschlag** zur Anbindung des Radweges von und nach Rauen. Der Entwurf leitet die Radfahrer über die Johannes-R.-Becher-Straße, die Lotichiusstraße und die Spreebrücke von und zum Zentrum bzw. Bahnhof. An der Ecke Johannes-R.-Becher-Straße/Alter Postweg wird ein Lichtpunkt ergänzt, wodurch eine durchgehende Beleuchtung gewährleistet wird. Herr Wende kritisiert, dass die Fahrradbrücke nicht in den Weg integriert wurde. Darauf verweist Herr Tschepe, dass für den Weg zum Bahnhof der Martinigarten mit dem Haus Schwan durchquert werden müsste, was in den Abend- und Nachtstunden nicht möglich ist, da dann der Durchgang des Hauses Schwan geschlossen ist. Herr Almes benennt die Sembritzkistraße als heute schon genutzte Alternative. Diese soll geprüft werden.

Eine frühere Prüfung zur **Radwegmarkierung** (Schutzstreifen) in der Langewahler Straße ergab, dass die Fahrbahn insgesamt zu schmal ist und sich die Randbereiche in einem schlechten Zustand befinden. Daher wurde auf eine Markierung verzichtet. Herr Wende bemerkt, dass der Streifen Teil der Fahrbahnfläche ist und von Kfz befahren werden darf, und hält daher das Argument der fehlenden Breite für nicht stichhaltig. Er bittet um eine erneute Prüfung.

Herr Wende konkretisiert seine Anfrage aus der letzten Sitzung zum Thema fehlender **Gehweg** an der Rauener Chaussee auf die Verbindung nach Rauen über Stadtberg (Rauener Kirchweg, Ketschendorfer Straße).

In der nächsten Ausschusssitzung am 28.06.2016 werden folgende Anfragen beantwortet:

- Zum Thema **Stadt-Umland-Wettbewerb** wird Frau Retzlaff, Fördermittelmanagerin der Stadt, einen Vortrag halten.
- Zum Thema **FoNes** werden Drucksachen für die Flächennutzungsplanänderung und den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans vorliegen.
- Für das Gebiet der Kleingärten am **Altstädter Platz** werden Überlegungen eines potenziellen Investors präsentiert.



Das Thema **ÖPNV** soll in der Sitzung am 19.07.2016 behandelt werden. Dieser zusätzliche Ausschusstermin wird von den Mitgliedern bestätigt.

## **TOP 10    Behandlung von Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses**

Herr Fischer erkundigt sich nach den Hintergründen zum Rückbau der **Parkbühne** um 400 Plätze. Darauf bemerkt Herr Fettke, dass bei Kapazitäten ab 1.000 Personen die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung vorschreibt, dass 15 bis 20 WCs sowie zwei Behinderten-WCs zu errichten sind. Zur Begrenzung der Investitionssumme wurde daher in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und dem Pächter ein Rückbau auf 900 Plätze vereinbart.

Herr Fischer fragt, warum bei den **Bühnen im Park** keine Stromversorgung errichtet wurde. Zudem hinterfragt er die Wertigkeit der für 12.000 Euro durchgeführten Maßnahme. Herr Henkel ergänzt, dass die neuen Bühnen Stolperstellen sind. Da die Baumaßnahme erst jüngst abgeschlossen wurde, können dazu noch keine Angaben gemacht werden. Diese werden in der nächsten Ausschusssitzung vorgelegt.

Herr Hemmerling beklagt den Zustand der Geh- und Radwege an verschiedenen Stellen der Stadt. Er fragt, ob die Stadt bei der **Hegelstraße** zu diesem Thema mit dem Land Verbindung aufgenommen hat. Er betont die Notwendigkeit auch wegen der dort verorteten Flüchtlingsunterkunft. Herr Tschepe bemerkt, dass die Stadt beim Thema Beleuchtung der Hegelstraße im Gespräch mit dem Land ist. Zum Thema Geh- und Radweg sind wegen der hohen (umzulegenden) Kosten derzeit keine weiteren Schritte geplant. Auch gibt es diverse ähnlich gelagerte Problemstellen in der Stadt, die bisher eine höhere Priorität hatten. Sollte die Rangfolge geändert werden, so müsste dies der Abschluss beschließen.

Herr Luban weist darauf hin, dass die rote **Auskunftssäule am Dom** vom Unkraut umwuchert ist und bittet um Entfernung des Unkrauts.

Herr Weber informiert, dass am **Weg nach Onkel-Toms-Hütte** innerhalb der nächsten 14 Tage das eingebrachte Material entfernt und durch geeignetes Material ersetzt wird.

Herr Henkel erkundigt sich nach dem Stand bei der **Schießhalle** für die Schützengilde. Herr Tschepe erklärt, dass für die Baumaßnahme ein Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) beim Landesamt für Umwelt durchgeführt werden muss. Herr Fettke ergänzt, dass dafür der Antrag gestellt wurde.

Herr Wende fragt Herrn Weber, ob das Waldwegeausbauverfahren auch für die **Parkplatzbefestigung am Heimattiergarten** (Dr.-Wilhelm-Külz-Straße) geeignet sei. Darauf antwortet dieser, dass dieses Verfahren nicht unbedingt kostengünstig ist. Entscheidend für die Höhe der Kosten sind die Traglasten. Herr Tschepe ergänzt, dass im Abschnitt häufiger Lkw-Verkehr zu beobachten ist und dass für den Abschnitt aktuell eine Vorplanung durchgeführt wird.

## **TOP 11    Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:26 Uhr.

Stephan Wende

Marco Witte

---

Vorsitzender

Schriftführer